

2. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen

i.S.d. § 4 BauNVO



/erkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen



bestehende Gehölze, zu erhalten

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung

Grenze des räumlichen



Bemaßung in Meter

bestehende Bebauung

Hinweise durch Planzeichen

Verlauf Flurgrenzen



Koordinatensystem:

M 1:1.000

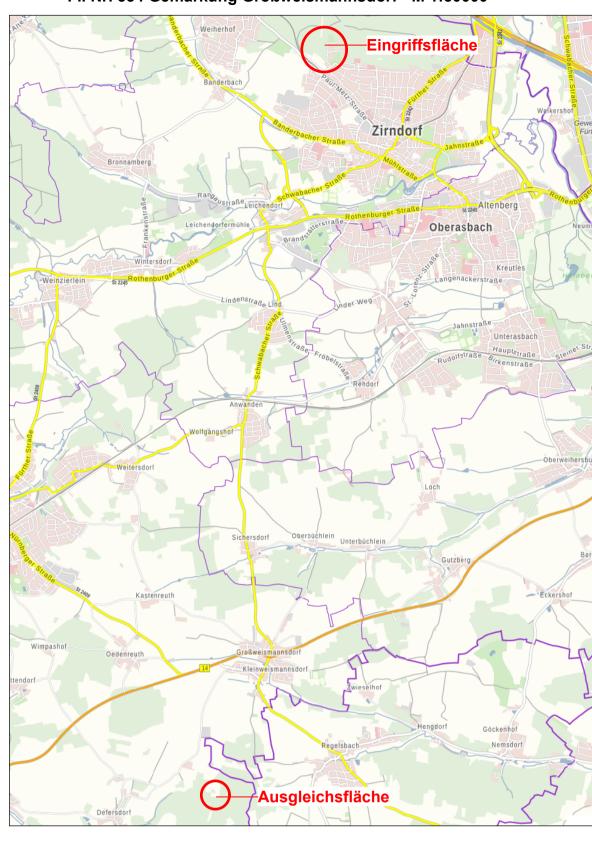
. ∩ . .

GK4 im DHDN90, EPSG 5678 / Bessel-Ellipsoid (1841)/ Gauß-Krüger Höhe über Normal-Null (NN) im DHHN12 (NN-Höhen, Status 100)

Ausgleichsfläche / Ökokonto der Stadt Zirndorf Fl. Nr. 554 Gemarkung Großweismannsdorf - M 1:1000



Lageplan Ausgleichsfläche / Ökokonto der Stadt Zirndorf Fl. Nr. 554 Gemarkung Großweismannsdorf - M 1:50000



Hinweise durch textliche Erläuterung:

1. Denkmalschutz

Im Geltungsbereich sind keine Baudenkmäler bekannt. Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Das Vorkommen archäologischer Spuren im Planungsgebiet kann aber für den gesamten Geltungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Alle zu Tage tretenden Bodendenkmäler (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metall- oder Kunstgegenstände etc.) sind unmittelbar (d. h. ohne schuldhaftes Verzögern) gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 des bay. Denkmalschutzgesetzes an die Zweigstelle des Landesamtes für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel. 0911-235 85 - 0 oder an die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Tel. 0911 - 9773 - 1537 zu melden.

2. Altlasten

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beim Auftreten von altlastenverdächtigen oder schädlichen Bodenveränderungen und - Verunreinigungen umgehend, (d. h. ohne schuldhaftes Verzögern) die zuständigen Fachstellen beim Landratsamt Fürth sowie am Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu informieren sind und die weitere Vorgehensweise abzustimmen ist.

3. Sanierungsgebiet Altstadt Zirndorf

im Sanierungsgebiet keine Anwendung.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung befindet sich teilweise im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Nordstadt West" vom 16.10.2003. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden

<u>Verfahrensvermerke</u>

Mit Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses Stadt Zirndorf vom 01.06.2017 wurde die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gefasst. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wurde vom 2024 bis 2024 im Rathaus Zirndorf, Bauverwaltung, Zimmer B 0.02 öffentlich ausgelegt (§34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Beteiligung der Behörden erfolgt im gleichen Zeitraum.

Zirndorf, den ..

Thomas Zwingel Erster Bürgermeister

Die Stadt Zirndorf hat mit Beschluss des Bau- und Grundstücks- und Umweltausschusses vom .. 2024 die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Einbeziehungssatzung wurde in analoger Anwendung des § 10 Abs. 3 BauGB am . 2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird mit Begründung ab dem . 2024 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Zirndorf, den .. . 2024

Thomas Zwingel Erster Bürgermeister Die Stadt Zirndorf erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), jeweils in der am Tage des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die

Einbeziehungssatzung "Kneippallee - Am Achterplätzchen" in Zirndorf

§ 1 Geltungsbereich

Die im Planblatt gekennzeichneten Grundstücke Flur-Nrn. 736, 759/5, 759/7, 759/8, 824/1 und 824/3 sowie Teilflächen aus den Grundstücken Flur-Nrn. 736/11, 736/15, 759 und 759/3 jeweils Gemarkung Zirndorf, werden einbezogen

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Flächen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Art der baulichen Nutzung sowie Bauweise

Die Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich dieser Satzung nach § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt.

§ 3 Ausgleich für Eingriff in Natur und Landschaft

Der Kompensationsbedarf für den Eingriff in Natur und Landschaft beträgt 9.552 Wertpunkte.

Abbuchung vom Ökokonto der Stadt Zirndorf

Der entsprechend der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sich ergebende Ausgleichsbedarf in Höhe von 9.552 Wertpunkten ist durch Abbuchung vom Ökokonto der Stadt Zirndorf zu leisten.

Hierzu ist von der im Ökokonto der Stadt Zirndorf verbuchten Ausgleichsfläche Fl. Nr. 554 Gemarkung Großweismannsdorf eine Abbuchung von mindestens 9.552 Wertpunkten vorzunehmen. Von der vorgenannten Ökokontofläche ist hierzu unter Berücksichtigung der erfolgten ökologischen Verzinsung ein Flächenanteil von 1.110,7 m² dem vorstehenden Eingriff zuzuordnen und als flächenbezogene Abbuchung dem Ökoflächenktaster des Landesamtes für Umwelt (LfU) zu melden. Die im Zuge der Anmeldung als Ökokontofläche bestimmten Pflegemaßnahmen sind fortzuführen.

§ 4 Bestandteile der Einbeziehungssatzung

Bestandteile der Einbeziehungssatzung sind das Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen

Bestandteile der Begründung sind die Unterlagen zur Ökokontofläche

§ 5 Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Einbeziehungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB tritt gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt:

Zirndorf, den .

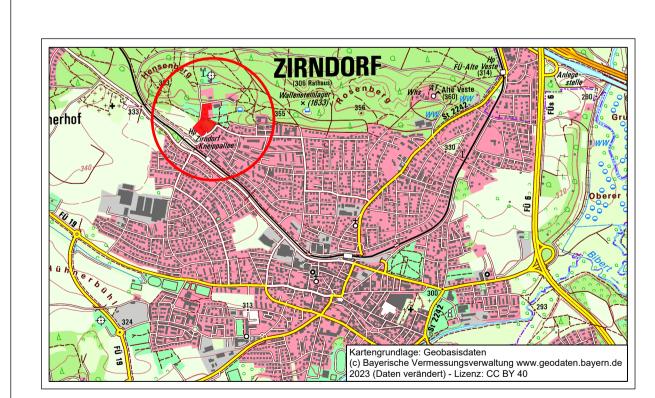
Thomas Zwingel Erster Bürgermeister

Einbeziehungssatzung "Kneippallee -Am Achterplätzchen" in Zirndorf



Stadt Zirndorf

Landkreis Fürth



Lageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 23.07.2018 zuletzt geändert am: 03.03.2020, 22.01.2024 INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER Vermessung • Planung • Bauleitung Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65 info@christofori.de

> Dipl. Ing. Jörg Bierwagen Architekt und Stadtplaner

Kartengrundlage (Flurkarte u. Luftbild): Geobasisdaten (c) Baverische Vermessungsverwaltung

www.geodaten.bayern.de, 2023